

Corporate Governance Bericht 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)	1
1.1. Inhalt und Ziel des Kodex	1
1.2. B-PCGK-Bericht	1
1.3. Einhaltung der Regelungen	1
2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat	4
2.1. Geschäftsführung der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H.	4
2.2. Geschäftsführung der Tiergarten Schönbrunn Gastronomie GmbH	5
2.3. Geschäftsführung der Dipl. Tzt. Thomas Voracek KG	5
2.4. Aufsichtsrat der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H.	6
3. Beziehungen, Geschäfte und Kredite	6
3.1. Anteilseigner	6
3.2. Geschäftsleitung	7
3.3. Überwachungsorgan	7
3.4. Mitarbeiter	7
4. Berücksichtigung von Genderaspekten	8
4.1. Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan	8
4.2. Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung, im Überwachungsorgan und in leitender Stellung	8
5. Externe Evaluierung	9

1. Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)

1.1. Inhalt und Ziel des Kodex

Der Public Corporate Governance Kodex 2017 (kurz auch B-PCGK 2017) enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochterunternehmen und Subunternehmen. Ziel des Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

Die Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. (kurz: „**Tiergarten**“) steht zu 100% im Eigentum der Republik Österreich und unterliegt den Regelungen des Kodex damit ebenso wie die 100%ige Tochtergesellschaft Tiergarten Schönbrunn Gastronomie GmbH (kurz: „**Gastronomie**“) und die Dipl. Tzt. Thomas Voracek KG (kurz: „**Voracek KG**“), an der der Tiergarten als Kommanditist mit 75% beteiligt ist.

1.2. B-PCGK-Bericht

Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan haben jährlich über die Einhaltung des Kodex zu berichten. Dieser Bericht ist dem zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ vorzulegen. Der Bericht hat die Erklärung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans zu enthalten, ob dem Kodex entsprochen wurde, und wenn von zwingenden Regelungen oder Empfehlungen abgewichen wird, auszuführen, aus welchen Gründen dies erfolgt. Darüber hinaus ist über

- Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsleitung
- Vergütungen von Geschäftsleitung und Mitgliedern des Überwachungsorgans und
- Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan

zu berichten.

Gemäß Pkt. 15.1.4 des B-PCGK 2017 wird ein **Gesamtbericht** für den Tiergarten sowie die Gastronomie erstellt. Da die Voracek KG mangels Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. einbezogen wird, jedoch ein Tochterunternehmen von Unternehmen des Bundes gemäß Punkt 3.5. in Verbindung mit Punkt 4.1. des B-PCGK 2017 ist, wird diese Gesellschaft im vorliegenden Gesamtbericht entsprechend aufgenommen.

Jene Angaben, die gemäß Punkt 14.2.5 des Kodex im Anhang des Jahresabschlusses der einzelnen Unternehmen darzustellen sind, sind ebenfalls in einheitlicher Form im vorliegenden Bericht enthalten.

1.3. Einhaltung der Regelungen

Der Tiergarten, die Gastronomie und die Voracek KG **bekennen sich zur Einhaltung des Kodex** und halten mit Ausnahme der nachfolgend angeführten Punkte alle **verpflichtenden sog. K-Regeln** ein:

- 7.3: Die für den Tiergarten geltenden Ziele, Wirkungen und Messgrößen sind Bestandteile des Jahresvoranschlages, der von der Geschäftsführung auf Basis allfälliger Zielvorgaben des Anteilseigners erstellt, dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt wird und anschließend vom Anteilseigner genehmigt wird. Die im Jahresvoranschlag enthaltenen Ziele gelten als verbindlich vereinbart, die Wahl geeigneter Maßnahmen zur Erreichung der Ziele liegt im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung.

Zielwerte für die Gastronomie und die Voracek KG werden von den jeweiligen Geschäftsführern in Absprache mit der Geschäftsleitung des Tiergartens festgelegt. Im Fall der Gastronomie werden die Zielvorgaben sowie die Zielerreichung der im Vorjahr vereinbarten Ziele in den Protokollen der jährlichen Mitarbeitergespräche (zwischen Geschäftsführer der Gastronomie und Geschäftsführerin des Tiergartens) schriftlich dokumentiert. Bei der Voracek KG erscheint die mündliche Form der Festlegung von Wirkungen und Messgrößen aufgrund der Gesellschaftsform und der geringen Betriebsgröße derzeit ausreichend.

- 7.7.2: Zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes wurde in Bezug auf die Gastronomie und die Voracek KG bisher kein formalisiertes Planungs- und Berichterstattungssystem eingeführt. Die monatliche Finanzberichterstattung der Gastronomie an den Tiergarten deckt den Informationsbedarf vollständig ab. Bei der Voracek KG wurde per Umlaufbeschluss festgelegt, dass ab dem Jahr 2019 Quartalsberichte zu erstellen und der Geschäftsleitung des Tiergartens zur Verfügung zu stellen sind.
- 8.4: Der Vollständigkeit halber wird angegeben, dass an Mitglieder der Geschäftsführung, leitende Angestellte und sonstige Mitarbeiter fallweise zinsfreie Bezugsvorschüsse gezahlt werden, die mit den folgenden Monatsabrechnungen verrechnet werden. Aufgrund der Unentgeltlichkeit handelt es sich dabei nicht um Kredite.
- 9.3.1, 9.3.4: Nach dem vorzeitigen Ausscheiden des Alleingeschäftsführers der Gastronomie im Jahr 2010 wurde die Funktion des Geschäftsführers interimistisch vom Prokuristen des Tiergartens übernommen, eine Konstellation, die sich aufgrund des Sanierungsbedarfs als zweckmäßig erwiesen hat und aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft bis jetzt beibehalten wurde, somit ohne Befristung, jedoch auf jederzeitigen Widerruf. Es wurden verschiedene Möglichkeiten zur Umgestaltung der Geschäftsleitung geprüft. Die derzeitige Konstellation erscheint jedoch im Vergleich zu anderen Möglichkeiten als die vorteilhafteste für das Unternehmen und wird daher (ohne Befristung, jedoch auf jederzeitigen Widerruf) beibehalten.

Der Form halber wird festgehalten, dass auch die Position des Geschäftsführers der Voracek KG nicht öffentlich ausgeschrieben wurde. Wie bei einer KG üblich wird die Funktion vom unbeschränkt haftenden Gesellschafter ausgeübt.

- 9.3.6.6: Die derzeit gültigen Kriterien für die Auszahlung einer Erfolgsprämie an den Geschäftsführer der Voracek KG wurden im Aufsichtsrat festgelegt und gelten unverändert. Eine allfällige Rückzahlungsverpflichtung im Fall einer zu Unrecht ausgezahlten Prämie wurde nicht ausdrücklich festgelegt. Der Vollständigkeit halber wird festgehalten, dass die Vergütung des Geschäftsführers der Gastronomie keine leistungs- und erfolgsorientierten Komponenten enthält.
- 12.1: Mangels Wesentlichkeit sowie um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden, werden auf der Internetseite der Voracek KG bzw. der Gastronomie weder der Corporate Governance Bericht noch der Jahresabschluss der Gesellschaften allgemein zugänglich gemacht.
- 13.1: Anfang 2015 wurde eine eigene Stabstelle für Interne Revision geschaffen und besetzt. Zu den Aufgaben dieser Stelle gehört auch die Aufsicht über das Integrierte (Qualitäts-)Managementsystem (IMS). Die Mitarbeiterin wird in Zukunft regelmäßig innerbetriebliche Revisionen durchführen, aufgrund diverser Karenzzeiten war dies bisher nur eingeschränkt möglich. Zusätzlich erfolgten daher regelmäßig Überprüfungen des internen Kontrollsystems durch externe Wirtschaftsprüfer, deren Prüfberichte dem Aufsichtsrat auf Verlangen übermittelt werden.
- 14.3.8: Im Vertrag mit dem Abschlussprüfer wurde im Jahr 2018 nicht explizit Bezug auf den Kodex genommen, ebenso wenig wurde vereinbart, dass im Zuge der Jahresabschlussprüfung auch die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements zu beurteilen wäre. Eine etwaige Vereinbarung im Jahr 2019 wird nach Beratung im Aufsichtsrat und mit dem Eigentümer durch den Aufsichtsrat erfolgen.

- 15.3.1 iVm 12.2: Die Offenlegung der Vergütungen der Geschäftsleitung bedarf der Zustimmung der Betroffenen. Da die Zustimmungen des Geschäftsführers der Voracek KG und des Geschäftsführers der Gastronomie nicht vorliegen, hat die Offenlegung gem. 12.2 bei beiden zu unterbleiben.
- 15.4.2: Aufgrund des bereits relativ ausgewogenen Verhältnisses werden gezielte Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in Führungspositionen derzeit nicht gesetzt. Bei der Besetzung von Führungskräften steht die Qualifikation des Bewerbers / der Bewerberin im Vordergrund. Bei internen Stellenbesetzungen werden junge Mitarbeiter (und damit mehrheitlich Frauen) ausdrücklich ermutigt, sich für Führungspositionen zu bewerben. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen im Tiergarten ist in den letzten Jahren gestiegen.

„**Comply or Explain-Regeln**“ des Kodex (**C-Regeln**) müssen nicht zwingend befolgt werden. In folgenden Punkten wurde aus den nachfolgend angegebenen Gründen von C-Regeln abgewichen:

- 7.6.1: Für die Gastronomie besteht kein eigenes Überwachungsorgan. Der Aufsichtsrat der Muttergesellschaft lässt sich vom Geschäftsführer der Gastronomie, der als Prokurist des Tiergartens grundsätzlich an allen Tiergarten-Aufsichtsratssitzungen teilnimmt, regelmäßig über die Lage des Tochterunternehmens und wesentliche Vorkommnisse berichten. Die Überwachung erscheint dadurch ausreichend gewährleistet.
- 8.3.3.1: Die derzeit gültige D&O-Versicherung sieht keine Unterscheidung zwischen Geschäftsleitung und Überwachungsorgan und keine Trennung der Deckungen zwischen den beiden Organen vor. Die Einführung einer „Two-Tier Trigger Policy“ (wie im Kodex empfohlen) erscheint nicht zweckmäßig. Aus derzeitiger Sicht wären durch diese Anpassung keine relevanten Vorteile für die Gesellschaft erzielbar.
- 9.1.4.3: Die für Korruptionsprävention zuständige Stelle ist aus Gründen der Zweckmäßigkeit nicht direkt der Geschäftsleitung, sondern dem Prokuristen und Leiter des Bereichs „Finanzen, Personal und Verwaltung“ unterstellt.
- 9.2.1: Die Geschäftsleitung besteht sowohl im Tiergarten als auch in der Gastronomie und in der Voracek KG aus jeweils nur einem/r Geschäftsführer/in. Als geschäftsführungs- und vertretungsbefugtes Organ führt er/sie die Geschäfte der Gesellschaft einerseits im Innenverhältnis und vertritt andererseits die Gesellschaft nach außen. Im Tiergarten wurde darüber hinaus einem der stellvertretenden Direktoren Einzelprokura erteilt. Diese Konstellation erscheint sowohl aufgrund der Größe der Unternehmen als auch angesichts der Dringlichkeit vieler Entscheidungen zweckmäßig, um die Handlungsfähigkeit der Unternehmen nicht unnötig einzuschränken. Bei wesentlichen Entscheidungen wird jedoch stets das Vier-Augen-Prinzip beachtet und insbesondere einer der beiden stellvertretenden Direktoren hinzugezogen.
- 11.4.1: Mangels Bedarf und aufgrund der geringen Anzahl an Mitgliedern hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse zur Vorbereitung bestimmter Sachthemen eingerichtet.

2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat

2.1. Geschäftsführung der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H.

Name	Prof. Dr. Dagmar Schratte
Geburtsjahr	1954
Datum der Erstbestellung	1.1.2007
Ende der laufenden Funktionsperiode	31.12.2019
Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen	Richter Pharma AG (seit Juni 2018)

Dagmar Schratte ist als Alleingeschäftsführerin der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. (kurz: „Tiergarten“) bestellt. Sie arbeitet eng mit den Abteilungsleitern der Bereiche „Betriebsführung & Instandhaltung“, „Sales & Marketing“ und „Technik & Projektentwicklung“, vor allem aber mit den beiden stellvertretenden Direktoren – den Leitern der Bereiche „Tiergartenbiologie“ und „Finanzen, Personal & Verwaltung“ - zusammen. Darüber hinaus unterhält sie engen Kontakt mit dem Aufsichtsrat und dem Eigentümervertreter und berichtet beiden regelmäßig und zeitgerecht über alle wesentlichen Angelegenheiten und Vorkommnisse.

Die weiteren Aufgaben und Befugnisse der Geschäftsführerin sowie die Auflistung der Geschäfte und Maßnahmen, zu welchen die Geschäftsführung die Zustimmung des Aufsichtsrat einzuholen hat, ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen und Regelungen, insbesondere dem GmbH-Gesetz sowie der Geschäftsordnung für den Geschäftsführer.

Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 wurde die folgende Vergütung gewährt:

Fixe Vergütung	
Bruttobezug	178.284,12 €
Sachbezüge (PKW, Wohnung, Unfallversicherung) und Aufwandsentschädigung	26.896,39€
	205.180,51 €
Erfolgsabhängige Vergütung (siehe unten)	32.091,14 €
Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2018	237.271,65 €

Darüber hinaus wurden Beiträge an eine betriebliche Kollektiv-Versicherung in Höhe von 10% des Jahresbruttobezugs (gesamt 17.828,40 €) gezahlt.

Die erfolgsabhängige Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 gelangt erst im Jahr 2019 nach Prüfung der Voraussetzungen zur Auszahlung. Die Kriterien für die erfolgsabhängige Vergütung orientieren sich an der wirtschaftlichen Entwicklung (Eigenfinanzierungsquote, Anteil Personalaufwand an den betrieblichen Erträgen) sowie an wichtigen strategischen finanziellen und nicht finanziellen Zielen (Budgeteinhaltung bei einem wichtigen Bauprojekt, Steigerung der Bildungsveranstaltungen, Anzahl Publikationen in wissenschaftlich anerkannten Fachzeitschriften).

Für die Geschäftsführerin besteht eine **D&O-Versicherung**, um sowohl die Gesellschaft als auch die Geschäftsleitung vor den finanziellen Folgen von ungewollten Fehlhandlungen bestmöglich zu schützen.

2.2. Geschäftsführung der Tiergarten Schönbrunn Gastronomie GmbH

Name	Gerhard Kasbauer
Geburtsjahr	1957
Datum der Erstbestellung	10.6.2010
Ende der laufenden Funktionsperiode	Nicht festgelegt
Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen	Keine

Gerhard Kasbauer ist neben seiner Funktion als Prokurist und stellvertretender Direktor des Tiergartens auch als handelsrechtlicher Geschäftsführer der Tiergarten Schönbrunn Gastronomie GmbH (kurz: „Gastronomie“) bestellt. Er arbeitet eng mit dem gewerberechtlichen Geschäftsführer und den Betriebsleitern der einzelnen gastronomischen Standorte zusammen. Darüber hinaus unterrichtet er die Geschäftsführerin des Tiergartens regelmäßig und zeitgerecht über alle wesentlichen Angelegenheiten und Vorkommnisse und legt ihr wesentliche Entscheidungen zur Genehmigung vor.

Die weiteren Aufgaben und Befugnisse des Geschäftsführers sowie die Auflistung der Geschäfte und Maßnahmen, zu welchen die Geschäftsführung der Gastronomie die Zustimmung der Geschäftsführung des Tiergartens einzuholen hat, ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen und Regelungen, insbesondere dem GmbH-Gesetz sowie der Geschäftsordnung für den Geschäftsführer.

Für den Geschäftsführer besteht eine **D&O-Versicherung**, um sowohl die Gesellschaft als auch die Geschäftsleitung vor den finanziellen Folgen von ungewollten Fehlhandlungen bestmöglich zu schützen.

2.3. Geschäftsführung der Dipl. Tzt. Thomas Voracek KG

Name	Dipl. Tzt. Thomas Voracek
Geburtsjahr	1967
Datum der Erstbestellung	29.5.1999
Ende der laufenden Funktionsperiode	Nicht festgelegt
Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen	Keine

Thomas Voracek ist Komplementär und Alleingeschäftsführer der Dipl. Tzt. Thomas Voracek KG (kurz: „Voracek KG“). Er arbeitet eng mit den Fachtierärzten seines Teams zusammen. Darüber hinaus unterrichtet er die Geschäftsführerin des Tiergartens regelmäßig und zeitgerecht über alle wesentlichen Angelegenheiten und Vorkommnisse und legt ihr wesentliche Entscheidungen zur Genehmigung vor.

Die weiteren Aufgaben und Befugnisse des Geschäftsführers ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen und Regelungen sowie insbesondere dem Gesellschaftsvertrag der Voracek KG.

2.4. Aufsichtsrat der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 14.7.2017 wurden die Sitzungsgelder und Vergütungen des Aufsichtsrats neu festgelegt. Für das Jahr 2018 betragen sie wie folgt:

Funktion	Name	Geburts-jahr	Datum der Erstbestellung	Sitzungs-geld	Ver-gütung
Vorsitzender	Dr. Wolfgang Schüssel	1945	2.8.2012	0,00	0,00
Stv. Vorsitzende	Elke Koch	1969	2.8.2012	0,00	0,00
Mitglied	Mag. Monika Gepl	1986	19.9.2016	520,00	1.100,00
Mitglied	Mag. Alexander Palma	1975	2.8.2012	520,00	1.100,00
Arbeitnehmervertreter	Alexander Keller	1981	11.3.2014	520,00	0,00
Arbeitnehmervertreter	Thomas Sedlak	1979	4.12.2009	520,00	0,00

Die laufende Funktionsperiode endet für sämtliche Kapitalvertreter mit dem Gesellschafterbeschluss, der über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt. Die laufende Funktionsperiode der Arbeitnehmervertreter endet frühestens Ende 2021 mit dem Abhalten der nächsten Betriebsratswahlen.

Die Hälfte der für das Jahr 2018 zustehenden Sitzungsgelder wurde Anfang 2019 zur Auszahlung gebracht. Die Vergütungen für das Jahr 2018 gelangen zur Gänze erst im Jahr 2019 (nach erfolgter Entlastung des Aufsichtsrats) zur Auszahlung.

Dem Vorsitzenden steht eine Vergütung von 1.500,00 € pro Jahr zu, der stellvertretenden Vorsitzenden steht eine Vergütung von 1.250,00 € pro Jahr zu. Beide verzichten auf die Vergütung sowie die Sitzungsgelder (130,00 € pro Sitzung).

Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig von der Geschäftsführung über den Geschäftsverlauf, die Lage der Gesellschaft und wesentliche Vorkommnisse berichten und hat seine Aufgaben im Jahr 2018 in vier ordentlichen Sitzungen wahrgenommen.

Die weiteren Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrates ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen und Regelungen, insbesondere dem GmbH-Gesetz sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Für den Aufsichtsrat besteht eine **D&O-Versicherung**, um sowohl die Gesellschaft als auch den Aufsichtsrat vor den finanziellen Folgen von ungewollten Fehlhandlungen bestmöglich zu schützen.

3. Beziehungen, Geschäfte und Kredite

Es folgen in einheitlicher Form jene Angaben, die gemäß Punkt 14.2.5 des B-PCGK 2017 im Anhang des Jahresabschlusses der einzelnen Unternehmen darzustellen sind:

3.1. Anteilseigner

Die Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. (kurz: „Tiergarten“) steht zu 100% im Eigentum des Bundes und erfüllt für den Bund gesetzlich festgelegte Aufgaben. Der Bund gewährt zur Sicherstellung des laufenden Betriebes und der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben jährlich Gesellschafterzuschüsse. Darüber hinaus umfassen die Beziehungen mit dem Eigentümer im Wesentlichen die Überlassung von (derzeit 6) Beamten

an den Tiergarten gegen die Zahlung von Ersatzbeträgen sowie die Überlassung des Betriebsgeländes zur Nutzung gegen Zahlung einer umsatzabhängigen Pachtgebühr (1% der Eintrittserlöse) an den Bund.

Die Tiergarten Schönbrunn Gastronomie GmbH (kurz: „**Gastronomie**“) steht zu 100% im Eigentum des Tiergarten. Die Geschäftsbeziehung besteht im Wesentlichen aus der Überlassung mehrerer gastronomischer Einrichtungen im Tiergarten Schönbrunn zur Nutzung gegen Zahlung einer umsatzabhängigen Pachtgebühr (10% der Umsätze). Für die Übernahme der Geschäftsführungsfunktion durch den Prokuristen des Tiergartens wird ein angemessenes Entgelt an die Gastronomie verrechnet. Weiters stellt der Tiergarten der Gastronomie angemietete Büroräumlichkeiten gegen Weiterverrechnung der Miete und Betriebskosten zur Verfügung. Sonstige Geschäfte zwischen Tiergarten und Gastronomie wie insbesondere die Bewirtung bei Veranstaltungen werden eigens beauftragt und abgerechnet.

An der Dipl. Tzt. Thomas Voracek KG (kurz: „**Voracek KG**“) hält der Tiergarten als Kommanditist 75%, die restlichen 25% hält der Geschäftsführer Thomas Voracek als Komplementär. Aufgrund der vertraglichen und faktischen Ausgestaltung übt der Tiergarten keinen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftsführung aus. Die Geschäftsbeziehung zwischen Tiergarten und Voracek KG besteht im Wesentlichen aus der tierärztlichen Bestandsbetreuung durch die Voracek KG gegen ein monatliches Pauschalentgelt. Sonstige Leistungen der Voracek KG wie die Vermittlung von Blut- und Kotuntersuchungen und der Versorgung mit Medikamenten sowie die Unterstützung bei der Einführung des Integrierten Managementsystems (IMS) und beim Futtermanagement werden separat abgerechnet. Weiters stellt der Tiergarten der Voracek KG Betriebsräumlichkeiten zur Verwendung als Ordination gegen Weiterverrechnung der Miete und Betriebskosten zur Verfügung.

3.2. Geschäftsleitung

Abgesehen von der dienstvertraglichen Beziehung bestehen keine geschäftlichen Beziehungen zwischen den Geschäftsführern von Tiergarten und Gastronomie (oder deren nahestehenden Einrichtungen und Personen) und den Unternehmen. Auch zum Geschäftsführer und Komplementär der Voracek KG (oder ihm nahestehenden Einrichtungen und Personen) besteht abgesehen von der gesellschaftsrechtlichen Verflechtung keine geschäftliche Beziehung.

3.3. Überwachungsorgan

Zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrates (oder deren nahestehenden Einrichtungen und Personen) und den Unternehmen bestehen keine geschäftlichen Beziehungen, Dienstleistungs- oder Werkverträge. Es wurden keine Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrates gewährt. Zu den Vergütungen des Aufsichtsrates siehe Pkt. 3.4.

3.4. Mitarbeiter

Es werden fallweise zinsfreie Bezugsvorschüsse, jedoch keine Kredite an Mitarbeiter von Tiergarten, Gastronomie oder Voracek KG gewährt.

4. Berücksichtigung von Genderaspekten

4.1. Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan

Die Alleingeschäftsführerin der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. (kurz: „Tiergarten“) ist eine Frau, Geschäftsführer der Tiergarten Schönbrunn Gastronomie GmbH (kurz: „Gastronomie“) und der Dipl. Tzt. Thomas Voracek KG (kurz: „Voracek KG“) sind jeweils Männer.

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat des Tiergartens ist wie folgt:

- Kapitalvertreter: 50% Frauen (2 von 4)
- Arbeitnehmervertreter: 0% Frauen (0 von 2)
- Aufsichtsrat gesamt: 33% (2 von 6)

4.2. Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung, im Überwachungsorgan und in leitender Stellung

Für die Geschäftsleitungen der Unternehmen sowie den Aufsichtsrat sind aufgrund des relativ ausgewogenen Verhältnisses zwischen Frauen und Männern keine Maßnahmen erforderlich.

Der Anteil von Frauen in sonstigen Führungspositionen im Tiergarten ist in den letzten Jahren gestiegen. Derzeit sind 12 von 30 leitenden Positionen (einschließlich der Position der Geschäftsführung) mit Frauen besetzt. Bei der internen Besetzung neuer Führungspositionen werden junge Mitarbeiter – und dies sind aufgrund der aktuellen Beschäftigtenstruktur überwiegend Frauen – ausdrücklich ermutigt, sich zu bewerben.

In der Gastronomie sind derzeit 3 der 14 Führungspositionen von Frauen besetzt. Im kleinen Team der Voracek KG gibt es neben dem (männlichen) Geschäftsführer keine weiteren Mitarbeiter in Führungspositionen.

Der Tiergarten setzt sich nachweislich für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein und wurde für seine Bemühungen (zuletzt 2015) als „familienfreundliches Unternehmen“ ausgezeichnet. Durch dieses Maßnahmenpaket fördert die Gesellschaft indirekt die Karrierechancen von Frauen und damit letztlich den Anteil von Frauen in Führungspositionen.

5. Externe Evaluierung

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex sind vom Unternehmen mindestens alle fünf Jahre durch eine externe Institution evaluieren zu lassen. Die letzte externe Evaluierung betraf das Geschäftsjahr 2017 und wurde durch die BDO Austria GmbH durchgeführt. Im Rahmen der Überprüfung wurde bestätigt, dass der Tiergarten, die Gastronomie und die Voracek KG sämtliche Regeln des B-PCGK 2017 - mit Ausnahme der unter Pkt. 1.3 angeführten Punkte - einhalten.

Wien, am 15. Mai 2019

gezeichnet

Dr. Wolfgang Schüssel
Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H.
Vorsitzender des Aufsichtsrates

gezeichnet

Prof. Dr. Dagmar Schratter
Schönbrunner Tiergarten-Ges.m.b.H.
Geschäftsführerin

gezeichnet

Gerhard Kasbauer
Tiergarten Schönbrunn Gastronomie GmbH
Geschäftsführer

gezeichnet

Dipl. Tzt. Thomas Voracek
Dipl. Tzt. Thomas Voracek KG
Geschäftsführer